

Schlicht Lamprecht Schröder Architekten Stadtplaner

Eingegangen am

05. Okt. 2016

Verwaltungsgemeinschaft
Margetshöchheim

Altortsanierung Margetshöchheim
Vollzug der Gemeindlichen Gestaltungssatzung

Anwesen Mainstraße 15, Fl.Nr. 158
Verwaltungsgemeinschaft Marktbreit

Barrierefreies Rathaus

Antrag auf Baugenehmigung

30 09 16, Schr/Smü

Verteiler

VG Margetshöchheim

z.d.A.

Das Anwesen liegt im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet, im Geltungsbereich der Gemeindlichen Gestaltungssatzung und ist als Baudenkmal inventarisiert: *Ehem. Schulhaus, jetzt Gemeindeverwaltung, 1927, alter Trakt mit Treppengiebel, Ende 19. Jh.*

Mit dem Abbau des massiven Treppenblocks vor der Westfassade erhält die Fassade weitgehend seine ursprüngliche Gestalt. Vorteilhaft wäre auch der Rückbau des rückwärtigen störenden Zugangs zum Rathaus. Der Vorschlag des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege, die Fensteraufteilung anhand von Fotos wieder umzusetzen verdient zur Aufwertung des Gebäudes und des Ortsbildes eine besondere Unterstützung.

Die Aufzugsanlage aus Stahlprofilen und Glas wirkt transparent und nicht störend, bedarf jedoch nach § 5 eines Beschlusses zur Abweichung gegenüber der Festsetzung in der Gestaltungssatzung nach § 3 Ziffer 4. und 5. Es fällt auf, dass das letzte Aufzugsgeschoss (2. Obergeschoss) mit 2,86 m für die erforderliche Überfahrt sehr knapp bemessen ist.

Das Gemeindliche Einvernehmen nach § 34 BauGB für die Maßnahme wird empfohlen.

Schweinfurt, den 30.09.2016